



Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
(RTR-GmbH)
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

E-Mail: konsultationen@rtr.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
-	WP-GSt/Gr/Jo	Mathias Grandosek	DW 12389	DW 142389	20.04.2022

Öffentliche Konsultation zu einer Verordnung, mit der die elektronische Form der Anzeige von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen von Telekommunikationsdiensten festgelegt wird (Telekomanzeigeverordnung – TKA-V)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Anbieter von Telekommunikationsdiensten müssen laut Telekommunikationsgesetz 2021 ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen der Regulierungsbehörde anzeigen.

Die vorliegende Verordnung regelt die (elektronische) Form, in der eine solche Anzeige der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegenüber der Regulierungsbehörde zu erfolgen hat.

Die BAK erhebt dagegen keinen Einspruch.

